



Informationen der Mitarbeiterseite der Regional-KODA NV



BESCHLÜSSE DER REGIONAL-KODA NW

Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst noch nicht abgeschlossen

Im Mai 2022 haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes über Änderungen des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen verständigt. Die anschließenden Redaktionsverhandlungen, in denen es noch zu einigen Änderungen kam, wurden Ende August abgeschlossen. Ein endgültiger Tarifvertrag liegt allerdings bisher nicht vor.

Auf der Basis des veröffentlichten Einigungspapiers und der bisherigen Veröffentlichungen der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes verhandeln Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite der RegionalKODA NW über eine Übertragung dieses Ergebnisses in die KAVO. Ohne die Kenntnis der Tariftexte aus dem öffentlichen Dienst war eine entsprechende Beschlussfassung in der KODA-Sitzung am 28. September leider nicht möglich.

Beiden Seiten der KODA ist an einer möglichst schnellen Beschlussfassung gelegen. Dazu wurde für den 2. November eine Sondersitzung anvisiert, so dass ein Beschluss in diesem Jahr noch umgesetzt werden könnte. Mindestens die Auszahlung der SuE-Zulage sollte damit vorgenommen werden können.





Weitere Informationen unter

www.regional-koda. nw.de/mitarbeiterseite/ aktuelles

Regional-KODA-NW
Geschäftsstelle
Mitarbeiterseite
Aachener Str. 370
50933 Köln
Tel.: 0221 2570310
https://www.

regional-koda-nw. de/mitarbeiterseite/ geschaeftsstellemitarbeiterseite

V.i.S.d.P.:
Dr. Georg Souvignier
Redaktion:
Christin Dederichs,
Elena Krisp,
Marie-Theres Moritz,
Franz-Josef Plesker

Die Regional-KODA-NW nach den Wahlen 2021.



Überarbeitung der Ausbildungsordnungen

Die Regional-KODA hat einen inhaltlichen und redaktionellen Abgleich der vier "Ausbildungsordnungen" vorgenommen. Dabei wurden auch die jeweiligen Referenztarifverträge aus dem öffentlichen Dienst in den Blick genommen:

- Berufsausbildungsordnung:
 TV für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (VKA) Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD - BBiG)
- Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten:
 TV für Praktikantinnen / Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD-VKA)
- PiA-Ordnung:
 TV für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (VKA) Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege)
- Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen: TV für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst(TVSöD-VKA)

Mit dem Ziel einer sinnvollen Vereinheitlichung dieser Ordnungen wurden punktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen, die überwiegend redaktioneller und systematischer Natur, zum Teil aber auch inhaltlicher Natur sind. Der Aufbau der Ordnungen orientiert sich inhaltlich nun stärker am jeweiligen Referenztarifvertrag des öffentliche Dienstes. Das wird begleitet durch die Klarstellung in der jeweiligen Präambel, dass die Bestimmungen der jeweiligen Ordnung, soweit sie mit denen des entsprechenden Tarifvertrages übereinstimmen, in gleicher Weise ausgelegt werden.

Die weitgehendsten Änderungen betreffen die Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten (jetzt: Ordnung für Praktikumsverhältnisse):

Neu aufgenommen wurden insbesondere

- die Geltung der Zentral-KODA-Beschlüsse sowie Regelungen, die
- das Zurverfügungstellen von Schutzkleidung und Ausbildungsmitteln,
- die Einsicht in Personalakten,
- die Kostenerstattung bei Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und
- die Gewährung einer Geburtsbeihilfe

betreffen.

Mit einer eigenständigen Regelung zur Weihnachtszuwendung entsprechend der anderen Ausbildungsordnungen ist nun auch die Höhe der Weihnachtszuwendung für den Fall geregelt, dass im unmittelbaren Anschluss an das Praktikum eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erfolgt.

In den übrigen Ordnungen ist ebenfalls die Höhe der Weihnachtszuwendung für den Fall geregelt, dass die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung nicht zum Monatsanfang erfolgt. Ferner ist die Geltung von §§ 14c (Bereitschaftszeiten) und 14d KAVO (Arbeitszeitkonto) in diesen Ordnungen neu aufgenommen worden.

Korrektur bei den Tätigkeitsmerkmalen für die Informations- und Kommunikationstechnik

Die zum 1. Januar 2019 neu geschaffene Entgeltordnung in Anlage 2 KAVO enthielt im Tätigkeitsmerkmal zur Entgeltgruppe 9b einen redaktionellen Fehler. Konsens war an dieser Stelle eine Übereinstimmung mit dem Referenztarifvertrag TVöD-VKA. Versehentlich wurde aber eine Heraushebung aus der Entgeltgruppe 8 anstelle der Entgeltgruppe 9a beschlossen. Dieser Fehler wurde nun korrigiert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes erfolgen denkbare Herabgruppierungen, die auf der Korrektur dieses Fehlers beruhen, nicht rückwirkend, sondern nur mit Wirkung für die Zukunft.